

Gleichlautend

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1923/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.12.2016

Durchsetzung des Durchfahrtsverbots für LKW ab 30 to auf der B9/L300

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Straßen u. Verkehrsamt hat vor 1 ½ Jahren auf der B9/L300 aus Richtung Süden vor der Einbiegung Kerkrader Straße und aus Norden kommend ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 30 to ein Durchfahrtsverbot mit entsprechender Beschilderung erlassen.

Grund war die Untersuchung der Brücke/Überführung der B9/L300 im Bereich der Wattigniestraße, die eine weitere Belastung durch LKW nicht zuließ.

Die LKW-Fahrten der Firmen Shell/Godorf sowie Basell wurden seitdem – mit Ausnahmen – über die Kerkrader Straße zur Autobahnauffahrt A555 und an der Emil-Nolde Straße durch das Gewerbegebiet oder vorher über den Verteiler Süd auf die A555 durchgeführt.

Lediglich die Spediteure, die von und zur Evonik/Degussa in Wesseling fahren, halten sich mehrheitlich nicht an diese Regelung.

Eine Nachfrage beim Betriebsleiter der Evonik ergab, dass es nicht möglich sei, den Spediteuren vorzuschreiben welchen Weg sie nehmen.

Vor diesem Hintergrund möchte die CDU wissen:

1. Ist die Art der Belastung an dieser Stelle eine grundsätzlich andere als bei den Rheinbrücken (Mülheim, Leverkusen), die ja ebenfalls für den Schwerverkehr gesperrt



CDU KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

wurden und wo erhebliche Anstrengungen unternommen werden, die Verbote umzusetzen?

2. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, die durch eine weitere, permanente Belastung an dieser Stelle entstehen?
3. Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor, die Übertretung des Verbotes zu unterbinden?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Schykowski

gez. Küpper